



Regeln für die Benutzung des Sportraums sowie Übungsstunden in Sporthallen ab dem 13.01.2022

- Bei jedem Sport ist eine **Teilnehmerliste** zu führen.
- Die Benutzung des Sportraums (begrenzt auf 12 Kurs-Teilnehmer) sowie die Teilnahme an Übungsstunden ist nur für **geimpfte und genesene Personen** mit einem **negativem Testnachweis** (2G +) zulässig. **Der Nachweis einer Auffrischungsimpfung** („Boosterung“) **ersetzt den zusätzlichen Test**. Neben der Boosterimpfung wird ein Test ebenfalls ersetzt, wenn bei einer Person eine Coronaerkrankung innerhalb der letzten drei Monate durch einen PCR Test nachgewiesen wurde, obwohl die Person zuvor vollständig geimpft war. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, benötigen einen negativen Testnachweis und ein ärztliches Attest, nicht älter als 6 Wochen.
- **Kinder und Jugendliche**
Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gelten als immunisiert und getestet. Ab 16. Geburtstag: Jugendliche gelten ab dem 17.01.2022 nicht mehr als immunisiert. Soweit sie Schüler sind, gelten sie nur als getestet. Es gilt dann 2G+ wie bei den Erwachsenen (s. o.).
- Für **Teilnehmer an Training und Wettkampfsport in offiziellen Ligen** des organisierten Sports, die (Achtung neu!) über eine erste Impfung verfügen, gilt übergangsweise als Ersatz der Immunisierung ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) als Nachweis.
- Der **Nachweis** über den Impf- oder Genesenenstatus, der Testnachweis sowie die Befreiung sind nebst einem Ausweisdokument bei jeder sportlichen Aktivität mitzuführen.
- Die Übungsleiter **kontrollieren** den Impf- oder Genesenenstatus sowie den Testnachweis der Teilnehmer beim Zutritt. Die Kontrolle des Status durch die Übungsleiter soll mit der CovPass Check App oder durch Vorlage des Impfausweises erfolgen. Selbsttests unter Aufsicht bietet der Verein nicht an.
- Auf dem Vereinsgelände bis zum Betreten der Sporthalle ist auch beim Warten der **Mindestabstand von 1,5 m** einzuhalten. Der Sportraum darf erst betreten werden, wenn der Übungsleiter ihn geöffnet hat.
- Kann ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden und in Warteschlangen, vor dem Sportraum oder den Sporthallen, ist mindestens eine **medizinische Maske** zu tragen. Dies gilt nicht für die Sportausübung selbst.
- Es sind **eigene Sportmatten** mitzubringen und wieder mitzunehmen. Die vereinseigenen Matten stehen bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Benutzte Sportgeräte müssen **desinfiziert** werden.
- Der Sportraum ist über den Eingang zu **betreten** und durch die Schiebetür im rückwärtigen Bereich zu **verlassen**.